

Letzte Aktualisierung: Dienstag, 15. Oktober 2024

Diese Dell APEX-Abonnementbedingungen für Endnutzer von Partnern (die „Vereinbarung“) legen die Bedingungen und Bestimmungen fest, unter denen Dell (unten definiert) das Abonnement zur Nutzung durch Sie bereitstellt. In dieser Vereinbarung verwendete wichtige Begriffe sind unter [Klausel 8 \(Definitionen\)](#) definiert.

1. Lieferung, Standort, Nutzung, Gefahr und Rückgabe.

1.1 Lieferung und Standort. Dell versendet die Produkte an den im Auftrag angegebenen Standort. Wenn Software als integrierte Komponente eines Geräts bereitgestellt wird, aktiviert Dell die erforderlichen Lizenzschlüssel auf elektronischem Wege. Vor der Ankunft der Produkte am Standort und während der Abonnementlaufzeit müssen Sie Folgendes sicherstellen: (i) ausreichend Platz am Standort, (ii) die für die Unterstützung und den Betrieb der Produkte erforderliche Umgebung (Strom, Kühlung usw.) und (iii) die für die Unterstützung der Produkte erforderlichen Server und Netzwerkverbindungen. Die Produkte dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Dell nicht vom Standort entfernt werden. Sie gewähren oder erlangen das Recht, dass Dell in angemessenem Umfang zu folgendem Zwecke auf den Standort zugreifen kann: (i) Bereitstellung von Services, (ii) Messungen, (iii) Inspektion der Produkte, (iv) Wiedererlangung gebrauchter Geräte; und (v) Ausübung der anderen in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte von Dell. Falls die Ausrüstung an einem Colocation-Standort installiert wird, stellen Sie sicher, dass Dell die entsprechenden Rechte in Bezug auf die oben genannten Produkte ausüben kann. Sie sichern zu, Dell von allen Streitigkeiten, Ansprüchen oder Kontroversen (ob aus Vertrag, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder auf sonstige Weise) freizustellen, die sich daraus ergeben, dass Sie die Produkte an einem Colocation-Standort unterbringen.

1.2 Verlustrisiko. Sie tragen das Risiko des Verlusts, des Diebstahls, der Beschädigung oder der Zerstörung der Produkte und jeglicher lizenzierter Software ab dem Datum der Lieferung bis zur Wiedererlangung der gebrauchten Geräte. Tritt ein solcher Verlust während der Laufzeit des Abonnements ein, müssen Sie Dell unverzüglich benachrichtigen und zahlen weiterhin alle Gebühren an den Reseller, bis die betroffenen Produkte auf Ihre Kosten repariert oder ersetzt werden. Bis zur Reparatur oder zum Ersatz der Produkte ist Dell von seinen Verpflichtungen entbunden, soweit solche Ereignisse die Leistungsfähigkeit von Dell beeinträchtigen.

1.3 Eigentum an Produkten. Dell bleibt jederzeit Eigentümer der Produkte, ungeachtet der Art und Weise, in der diese an Grundstücken angebracht oder befestigt werden.

1.4 Nutzung und Cloud-Serviceanbieter.

A. Nutzung. Sie dürfen die Produkte am Standort nur während der Abonnementlaufzeit für Ihren internen Geschäftsbetrieb nutzen. Ihre Rechte zur Nutzung der von Dell während der Abonnementlaufzeit zur Verfügung gestellten Produkte unterliegen den Bedingungen dieser Vereinbarung, den jeweiligen angebotsspezifischen Bedingungen und, im Falle von Software, den Bedingungen der jeweiligen Endnutzer-Lizenzvereinbarung. Sofern von den Parteien nicht anderweitig vereinbart, gelten die in der www.dell.com/eula („EULA“) veröffentlichten Bedingungen für die entsprechende Softwareproduktreihe mit Wirksamkeit ab dem Datum des entsprechenden Abonnementformulars für Endnutzer. Alle Ihnen vom Reseller gewährten Rechte, die über die Rechte in diesen Bedingungen hinausgehen, gelten weder für Dell noch sind sie verpflichtend für Dell und unterliegen der alleinigen Verantwortung des Resellers. Sie bestätigen, dass ihre Nutzung der Produkte nicht gegen geltendes Recht verstößt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: Verletzung der Rechte anderer, Verletzung von Gesetzen über Kinderpornografie oder Verletzung von Gesetzen über illegales Glücksspiel. Sie bestätigen ferner: Sie nutzen die Produkte nicht, um jemanden, einschließlich Minderjähriger, zu stalken, zu belästigen oder zu schädigen oder sich missbräuchlich, betrügerisch, pornographisch, obszön, diffamierend, verleumderisch oder beleidigend zu verhalten, Gewalt zu befürworten oder illegale Aktivitäten zu fördern.

B. Cloud-Serviceanbieter. Ungeachtet der [Klausel 1.4A \(Nutzung\)](#) dieser Vereinbarung oder der [EULA](#) gewährt Ihnen Dell, wenn Sie ein vollberechtigter Partner eines Cloud-Serviceanbieters im Partnerprogramm von Dell Technologies sind, ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Recht zur Nutzung der Produkte, einschließlich der lizenzierten Software von Dell, um Ihren Kunden während der Abonnementlaufzeit Services bereitzustellen. Sie dürfen Ihren Kunden die Nutzung der Produkte nur gestatten, damit diese auf die Informationen, Daten und Datensätze zugreifen und diese ver- sowie bearbeiten können, die auf den Produkten gespeichert sind, von diesen kontrolliert werden oder

auf die über diese Produkte zugegriffen wird. Sie sind für den Zugriff auf die Produkte und deren Nutzung durch Ihre Kunden so verantwortlich, als ob dieser Zugriff durch Sie erfolgt wäre. In Ihre Vereinbarung mit Ihren Kunden über das Abonnement nehmen Sie keine Bedingungen auf, die im Widerspruch zu den Bestimmungen dieser Vereinbarung stehen oder diese ersetzen.

1.5 Produkte von Drittanbietern. Produkte von Drittanbietern, die Ihnen im Rahmen eines Abonnementformulars für Endnutzer angeboten werden, unterliegen den Standardbedingungen sowie den Lizenz-, Service-, Gewährleistungs-, Freistellungs- und Supportbedingungen des Drittherstellers/Lieferanten (oder der geltenden direkten Vereinbarung zwischen Ihnen und diesem Hersteller/Lieferanten). Sie stimmen diesen Bedingungen zu und kontaktieren diesen Drittanbieter bei Supportanfragen oder anderen angebotsbezogenen Fragen direkt. Im Gegenzug sind jegliche Gewährleistungs-, Schadensersatz- oder Entschädigungsansprüche gegen Dell in Bezug auf Produkte von Drittanbietern ausgeschlossen. **Dell übernimmt keine ausdrücklichen Gewährleistungen oder Bedingungen und lehnt alle stillschweigenden Gewährleistungen ab, einschließlich der Marktgängigkeit, der Eignung für einen bestimmten Zweck, des Eigentumsrechts und der Nichtverletzung von Rechten sowie jeglicher Gewährleistung, die sich aus Gesetz, Rechtsprechung, Geschäftsabwicklung, Leistung oder Handelsbrauch ergibt, selbst wenn Support- und Lizenzgebühren über Dell abgerechnet werden.** Die Lizenzbedingungen für einige Produkte von Drittanbietern finden Sie in den angebotsspezifischen Bedingungen. Sofern in Ihrer Lizenzvereinbarung mit dem Dritthersteller/Lieferanten nichts anderes bestimmt ist, bestätigen Sie hiermit, dass Ihr Recht zur Nutzung der Drittprodukte auf die Abonnementlaufzeit und jede vereinbarte Verlängerung dieser gemäß dieser Vereinbarung beschränkt ist.

1.6 Services. Der Umfang und die Einzelheiten der Services und produktspezifischen Bedingungen sind in der geltenden Standardservicebeschreibung festgelegt, auf die im Abonnementformular für Endnutzer verwiesen wird und die über die angebotsspezifischen Bedingungen zur Verfügung gestellt wird. Solche Standardbeschreibungen werden von Zeit zu Zeit als „Servicebeschreibung(en)“ oder „Produktmitteilungen“ bezeichnet. Die Version des jeweiligen Dokuments, die zum Datum des jeweiligen Abonnementformulars für Endnutzer gültig ist, gilt als Bestandteil dieser Vereinbarung. Umfang und Einzelheiten von kundenspezifischen Dienstleistungen, die von einer solchen Standardbeschreibung nicht abgedeckt sind, sind in einer gemeinsam vereinbarten **Leistungsbeschreibung** (Statement of Work – SOW) dokumentiert. Sie erkennen an, dass die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung, einschließlich der geltenden Standardservicebeschreibung und der Gewährleistung für die Betriebsumgebung von Endnutzern, die Fähigkeit von Dell zur Bereitstellung von Services einschränken kann. In einem solchen Fall gelten proaktive Supportfunktionen, Reaktionszeiten oder andere Servicelevels möglicherweise nicht mehr und Dell kann die Fortsetzung der Services und/oder des Abonnements von einer Anpassung der Gebühren und angemessenen Kosten für eine für den fortgesetzten Support erforderliche Neuzertifizierung abhängig machen.

1.7 Eigentum an den Kundeninhalten. Sie stimmen zu, dass: (i) Kundeninhalte in Ihrer Verantwortung liegen und (ii) Dell die Nutzung von Kundeninhalten nicht bearbeitet, verarbeitet oder kontrolliert.

1.8 Rückgabe von Produkten und Datenmigration. Spätestens sieben (7) Tage nach Ablauf der Abonnementlaufzeit müssen Sie: (i) Kundeninhalte von den Produkten migrieren und löschen (auf eine Weise, die die Produkte nicht beschädigt) und (ii) Dell die Produkte für die Wiedererlangung gebrauchter Geräte zur Verfügung stellen. Sofern Dell nicht schriftlich zugestimmt hat einer Datenmigration durchzuführen, ist Dell nicht für die Entfernung von Kundeninhalten aus den Produkten verantwortlich. Befinden sich noch Kundeninhalte auf den Produkten, können diese möglicherweise von Dell gelöscht werden. Dell ist zu keiner Zeit verantwortlich oder haftbar und Sie stellen Dell von Ansprüchen in Bezug auf Kundeninhalte frei, die vor der Wiedererlangung gebrauchter Geräte nicht von den Produkten gelöscht oder entfernt werden. Die Parteien vereinbaren einvernehmlich einen Zeitpunkt für die Wiedererlangung der gebrauchten Geräte. Dieser Zeitpunkt liegt jedoch in keinem Fall mehr als sieben (7) Tage nach Ende der Abonnementlaufzeit, es sei denn, Dell hat schriftlich einem anderen Datum zugestimmt. Sie zahlen so lange Gebühren an den Reseller, bis Sie die Kundeninhalte entfernt haben und Dell die gebrauchten Geräte wieder in Besitz nehmen konnte.

2. Messung.

2.1 Berechtigung zur Messung und Abonnementnutzung.

Während der Abonnementlaufzeit misst Dell die Nutzung und sammelt Telemetriedaten zu den Produkten, wie in der [Dell Telemetry Data Provision](#) näher beschrieben. Dell ist berechtigt, die Nutzung zu messen und/oder zu prüfen, um die damit verbundenen Gebühren auf elektronischem Wege in Übereinstimmung mit der Dell Telemetry Data Provision

und durch Inspektion vor Ort durch Dell Mitarbeiter zu berechnen. Dell erklärt sich bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten, um die Auswirkungen einer Vor-Ort-Inspektion von Dell auf Ihren Betrieb zu minimieren.

Sie stimmen Folgendem zu:

- A. Dell ist berechtigt, Messgeräte am Standort zu lagern und Messgeräte auf Produkte zu laden.
- B. Dell erhält in angemessenem Umfang Zugang zu den Messgeräten am Standort.
- C. Sie sind für die Bereitstellung und Wartung der Geräte (physischer Server oder virtuelle Maschine) verantwortlich, die für die Ausführung von Speichermetadaten und zur elektronischen Kommunikation zwischen den Produkten und Dell erforderlich sind.
- D. Sie deaktivieren die Messgeräte nicht, greifen nicht in deren Betrieb ein, kopieren die Messgeräte nicht und nutzen sie in keiner anderen Weise.
- E. Sie schützen die Messgeräte vor der Weitergabe an Dritte.
- F. Sie sind verpflichtet, alle in jedem Auftrag enthaltenen Produkte, einschließlich aller Komponenten, die Dell an Ihren Standort liefert (z. B. Festplatten usw.), unverzüglich zu installieren und zur Nutzung bereitzustellen.

Sie erkennen an, dass Dell die Messdaten, einschließlich des Monatlichen Tarifs und der Reservenutzung, zu Abrechnungszwecken an den Partner weitergibt.

2.2 Störung von Messfunktionen.

Wenn Dell an mehr als sieben (7) Tagen eines Kalendermonats nicht in der Lage ist die Nutzung zu messen, (i) aufgrund einer nicht in der Verantwortung von Dell liegenden Handlung oder (ii) eines Ausfalls von Kommunikationsgeräten, die zur Erleichterung der Messung der Nutzung und des Verbrauches eingesetzt werden, dann wird davon ausgegangen, dass Ihre Nutzung der Nutzung während des vorherigen Fakturierungszeitraums entspricht. Wenn Dell aufgrund von Punkt (i) oder (ii) für einen Zeitraum von mehr als dreißig (30) Tagen nicht in der Lage ist, den Verbrauch zu messen, oder Sie anderweitig gegen Klausel 2.1 dieser Vereinbarung verstoßen, wird davon ausgegangen, dass Ihre Nutzung der maximalen Kapazität der Produkte entspricht. Wenn Dell aufgrund eines von Dell verursachten Fehlers (z. B. Ausfall der Messgeräte) nicht in der Lage ist, die Nutzung zu messen, wird Ihre Nutzung als gleichwertig mit der Nutzung im vorherigen Fakturierungszeitraum angesehen. Dell benachrichtigt Sie und den Partner umgehend, wenn Dell nicht mehr auf die Produkte zugreifen kann (je nach Fall elektronisch oder schriftlich), und arbeitet mit Ihnen zusammen, um den Zugriff wiederherzustellen.

3. Gewährleistung.

3.1 Gewährleistung und Abhilfemaßnahmen. Während der anfänglichen Abonnementlaufzeit wird Dell mit angemessener Sorgfalt dafür Sorge tragen, dass das Produkt bei normalem Gebrauch und regelmäßiger empfohlener Wartung im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der entsprechenden Standarddokumentation, die Dell für das betreffende Produkt herausgegeben hat, betrieben werden kann und die Services auf fachmännische Art und Weise erbracht werden. Sie müssen Dell und den Reseller unverzüglich, jedoch innerhalb von zehn Tagen nach dem ersten Auftreten eines Fehlers in Bezug auf Services schriftlich über die Nichteinhaltung der vorgenannten Gewährleistung informieren. Die gesamte Haftung von Dell und Ihre ausschließlichen Ansprüche im Falle einer Nichteinhaltung dieser Gewährleistung sind wie folgt: Dell wird sich in angemessener Weise bemühen, den Mangel innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu beheben, der 30 Tage ab Erhalt Ihrer entsprechenden Mitteilung nicht überschreiten darf (die „**Nachbesserungsfrist**“); und (a) wenn Dell aus Gründen, die Dell zu vertreten hat, nicht in der Lage ist, den Mangel innerhalb der Nachbesserungsfrist zu beheben, wird Dell das mangelhafte Produkt durch ein identisches oder gleichwertiges Produktmodell ersetzen; oder (b) wenn ein solcher Ersatz nicht in angemessener Weise möglich ist, können Sie, Dell oder der Partner den betreffenden Auftrag oder das betreffende Abonnementformular für Endnutzer kündigen und dem Partner werden alle im Voraus gezahlten Gebühren für das Abonnement erstattet, das infolge der Kündigung nicht fortgesetzt wird. Die Rückerstattung von Gebühren, die Sie im Voraus an den Reseller gezahlt haben, erfolgt im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Ihnen und dem Reseller.

3.2 Beschränkungen. Die in dieser Klausel dargelegten Gewährleistungen decken keine Probleme ab, die sich aus Folgendem ergeben: (i) Unfall oder Nachlässigkeit Ihrerseits oder eines Dritten; (ii) sämtliche Drittanbierelemente oder -services, mit denen das Produkt verwendet wird, oder andere Ursachen außerhalb der Kontrolle von Dell; (iii) Installation, Betrieb oder Verwendung, die nicht den Anweisungen von Dell und der entsprechenden Dokumentation

entsprechen; (iv) Einsatz in einer Umgebung in einer Art bzw. für einen Zweck, für den das Produkt nicht bestimmt ist, (v) Modifizierung, Änderung oder Reparatur durch jemanden anderen als dem Personal von Dell, (vi) Ursachen, die auf normalen Verschleiß zurückzuführen sind (z. B. optische Mängel, die die Funktionalität des Produkts nicht beeinträchtigen). Dell ist nicht für Folgendes verantwortlich: (1) Software, die über die lizenzierte Nutzung hinaus installiert oder verwendet wird, oder (2) Produkte, deren ursprüngliche Kennzeichnungen verändert oder entfernt wurden. Die Produkte und Services sind nicht fehlertolerant und nicht für die Verwendung in gefährlichen Umgebungen konzipiert oder vorgesehen, die eine ausfallsichere Leistung erfordern, wie z. B. in Anwendungen, bei denen der Ausfall der Produkte oder Services zum Tod, zu Körperverletzungen oder zu Sachschäden führt (zusammengefasst: „**Hochrisiko-Aktivitäten**“). Sie bestätigen, dass Sie sich beim Erwerb eines Abonnements nicht auf die Bereitstellung zukünftiger Funktionalitäten, öffentliche Stellungnahmen oder Werbung von Dell oder Produkt-Roadmaps verlassen.

3.3 Gewährleistungsausschluss. Über die in dieser Klausel festgelegten Gewährleistungen hinaus und soweit gesetzlich zulässig, gilt: Dell und Verbundene Unternehmen (i) geben keine sonstige ausdrückliche Gewährleistung, (ii) schließen jegliche implizite Gewährleistung einschließlich für Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Eigentumsrecht und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus und (iii) schließen jegliche Gewährleistung aus, die sich aus dem Gesetz, kraft der Rechtsprechung, aus üblichen Geschäftsgebräuchen oder Handelsbrauch ergibt. Dell lehnt ausdrücklich jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bezüglich der Eignung für Hochrisiko-Aktivitäten ab. Dell haftet nicht für Verzögerungen, Unterbrechungen, Serviceausfälle oder andere Probleme, die mit der Nutzung des Internets und der elektronischen Kommunikation verbunden sind, oder für Probleme im Zusammenhang mit Colocation-Standorten.

3.4 Gewährleistung der Endnutzer-Betriebsumgebung. Sie verpflichten sich, die Produkte (i) mit angemessener Sorgfalt, (ii) in Übereinstimmung mit der von Dell bereitgestellten Dokumentation und Konfiguration und (iii) in Übereinstimmung mit Industriestandards (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Aufrechterhaltung eines regelmäßigen Datensicherungssystems für Kundendaten) zu betreiben. Sie verpflichten sich ferner, die Produkte am Produktstandort frei von jeglichen Pfandrechten oder Belastungen zu halten. Sie müssen Dell unmittelbar in schriftlicher Form über die Produkte oder das Eigentum von Dell betreffende Pfändungen oder gerichtliche Prozesse informieren.

4. Laufzeit und Kündigung.

4.1 Laufzeit. Diese Vereinbarung ist ab dem Datum des Inkrafttretens auf dem Abonnementformular für Endnutzer gültig und gilt bis zur Kündigung oder der Wiedererlangung der gebrauchten Geräte, je nachdem, was früher eintritt.

4.2 Kündigung. Dell kann diese Vereinbarung (einschließlich aller Aufträge und Abonnementformulare für Endnutzer) kündigen, wenn Sie gegen die Vereinbarung verstoßen und dieser Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Mitteilung von Dell oder dem Reseller behoben wird. Dell kann diese Vereinbarung (einschließlich aller Aufträge und Abonnementformulare für Endnutzer) auch aus folgenden Gründen kündigen: (a) Insolvenz Ihrerseits; (b) Versäumnis Ihrerseits, die Gebühren an Ihren Reseller innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Fälligkeitsdatum zu zahlen; (c) Versäumnis Ihres Partners, die Gebühren an Dell innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem Fälligkeitsdatum zu zahlen; (d) Insolvenz Ihres Distributors; und/oder (e) Insolvenz Ihres Resellers (jedes Ereignis ist ein „**Verzugsereignis**“). Um Ihnen im Falle eines Verzugsereignis seitens des Partners ununterbrochenen Zugriff auf das Abonnement zu ermöglichen, kann Dell die Endnutzervereinbarung übernehmen, sofern Sie nicht gegen das Abonnementformular für Endnutzer, diese Vereinbarung oder die Endnutzervereinbarung verstoßen. Sie stimmen der Abtretung der Endnutzervereinbarung an Dell im Falle eines Verzugsereignisses zu.

4.3 Auswirkung der Kündigung.

A. Allgemeines. Wenn das Abonnement ausläuft, beendet wird oder aus anderem Grund abgelehnt wird, müssen Sie: (a) die Nutzung des Produkts einstellen; (b) die Produkte Dell wieder zur Verfügung stellen und Dell unverzüglich Zugang zum Standort gewähren, um es Dell zu ermöglichen die Produkte wieder in Besitz zu nehmen; und (c) alle vertraulichen Informationen von Dell, die sich in Ihrem Besitz oder unter Ihrer Kontrolle befinden, zurückgeben oder auf Verlangen von Dell vernichten (mit Ausnahme von Informationen, die Sie nach geltendem Recht aufbewahren müssen). Sie müssen sicherstellen, dass Sie in Übereinstimmung mit [Klausel 1.8 \(Rückgabe von Produkten und Datenmigration\)](#) oben vor dem Beendigungszeitpunkt über Kopien aller Kundendaten verfügen, die Sie benötigen.

B. Zusätzliche Rückforderungsansprüche. Sie erklären sich bei Ablauf oder Kündigung des Abonnements aus jeglichem Grund mit Folgendem einverstanden: (a) Dell kann eine gerichtliche Verfügung beantragen, um das Recht von Dell auf Rücknahme der Produkte vom Standort durchzusetzen; (b) Dell kann sofort fällige und zahlbare Gebühren vom Partner für den Monatliche Tarif für den Rest der Abonnementlaufzeit zusammen mit allen überfälligen Beträgen einfordern; (c) Dell oder der Partner können, den Wert aller Produkte, die am Ende der Abonnementlaufzeit nicht zurückgegeben wurden, von Ihnen verlangen; und (d) Dell ist berechtigt, die nachgewiesenen Anwaltskosten, die sich aus dieser Durchsetzungsmaßnahme ergeben, von Ihnen zurückzufordern. Der Reseller kann von Ihnen außerdem die sofortige Zahlung der Gebühren für den Monatlichen Tarif für die verbleibende Abonnementlaufzeit gemäß der Endnutzervereinbarung verlangen.

C. Rückgriff. Ihr einziger Rückgriff im Hinblick auf eine Kündigung (einschließlich der Rückerstattung bereits gezahlter Gebühren für das gekündigte Abonnement) liegt beim Reseller.

D. Fortbestand. Die Bestimmungen in Bezug auf Vertraulichkeit, Haftung und alle vor der Kündigung entstandenen Rechte sowie alle anderen Bestimmungen der Vereinbarung, die ausdrücklich oder aufgrund ihrer Art und ihres Zusammenhangs fortbestehen sollen, bleiben auch nach der Kündigung bestehen.

5. Haftungsbegrenzung.

5.1 Schadensbegrenzung. Ihre maximale Haftung und die von Dell (einschließlich der Lieferanten und Verbundene Unternehmen von Dell) für alle Streitigkeiten, die sich aus der Vereinbarung ergeben („**Streitigkeiten**“), ist, soweit gesetzlich zulässig, auf den höheren Betrag begrenzt: (a) 100.000 USD (oder den Gegenwert in der jeweiligen Landeswährung); oder (b) der Betrag, den Sie in den 12 Monaten unmittelbar vor den Ereignissen, die zu den Streitigkeiten geführt haben, an den Reseller für das Abonnement gezahlt haben. Diese Beschränkung gilt auch, wenn festgestellt wird, dass beschränkte durch die Vereinbarung vorgesehene Abhilfemaßnahmen ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben. Darüber hinaus sind weder Sie noch Dell (einschließlich der Lieferanten und Verbundenen Unternehmen von Dell) gegenüber der anderen Partei zur Leistung von besonderen oder mittelbaren Schäden, Folgeschäden, Strafschadensersatz, zufällig entstandene oder indirekte Schäden oder für entgangenen Gewinn, Einkommensverlust, Verlust oder Beschädigung von Daten, Nutzungsausfall oder die Beschaffung von Ersatzprodukten oder –dienstleistungen verpflichtet, auch wenn die vermeintlich haftbare Partei Kenntnis von der Möglichkeit solcher Schäden hat. Die vorstehenden Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für (i) Ihre Verpflichtung zur Zahlung für das Abonnement, (ii) Ihre Verpflichtung zur Zahlung als Ersatz für Schäden an oder Verlust der Produkte, (iii) Verstöße Ihrerseits gegen Beschränkungen der Nutzung der Produkte, (iv) Ihre Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der geistigen Eigentumsrechte von einer anderen Partei (Dell eingeschlossen), (v) Ihre in dieser Vereinbarung festgelegte Freistellungsverpflichtung, oder (vi) sofern rechtlich nicht zulässig. Dell, die Lieferanten von Dell und Verbundene Unternehmen haften nicht für Schäden, die sich aus Ihrer Verwendung oder versuchten Verwendung von Produkten von Drittanbietern, kostenloser Software oder Entwicklungstools (wie jeweils in der [EULA](#) definiert) ergeben.

5.2 Schadensvermeidung und -minderung. Sie sind alleinig für Kundeninhalte und die Instandhaltung von IT-Architektur und Prozessen verantwortlich, die es Ihnen ermöglichen, Schäden zu verhindern und zu mindern, entsprechend der Kritikalität der Kundeninhalte für Ihr Unternehmen und der diesbezüglichen Anforderungen im Hinblick auf den Datenschutz, einschließlich eines Wiederanlaufplans (Business Recovery Plan). Sie werden: (a) einen Backup-Prozess in Übereinstimmung mit den Industriestandards vorsehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Backup relevanter Daten, bevor Dell Abhilfemaßnahmen, Upgrades oder andere Arbeiten an den Produkten oder Ihren IT-Systemen vornimmt; (b) die Verfügbarkeit und Leistung Ihrer IT-Umgebung, einschließlich der Produkte, überwachen; und (c) unverzüglich auf Nachrichten und Warnmeldungen reagieren, die Sie von Dell oder über die Benachrichtigungsfunktionen der Produkte erhalten, und jedes von Ihnen festgestellte Problem unverzüglich an Dell melden. Soweit Dell für den Verlust von Kundeninhalten haftet, die nach geltendem Recht zur Verfügung gestellt wurden, haftet Dell nur für die Kosten der wirtschaftlich angemessenen und üblichen Bemühungen zur Wiederherstellung der verlorenen Kundeninhalte von Ihrem letzten verfügbaren Backup.

5.3 Zeitliche Begrenzung. Mit Ausnahme der Bestimmungen dieser Klausel müssen alle Ansprüche innerhalb des durch das geltende Recht festgelegten Zeitraums geltend gemacht werden. Wenn das Gesetz es den Vertragsparteien gestattet, einen kürzeren Zeitraum für die Geltendmachung von Ansprüchen festzulegen, oder das Gesetz keine Zeit

vorsieht, müssen Ansprüche innerhalb von 18 Monaten nach dem Eintritt des Ereignisses oder der Ereignisse geltend gemacht werden, die Anlass zu einer Streitigkeit gegeben haben.

6. Einhaltung der Handelsbestimmungen. Sie unterliegen den Exportkontroll und Wirtschaftssanktionsgesetzen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union und anderer anwendbarer Rechtsordnungen (gemeinsam die „**geltenden Handelsgesetze**“) und sind verantwortlich für deren Einhaltung. Das Abonnement und andere Produkte und Services sind für Ihre berechnete Nutzung im Rahmen dieser Bedingungen bestimmt und dürfen nicht verwendet, verkauft, vermietet, exportiert, importiert, reexportiert oder übertragen werden, außer in Übereinstimmung mit den geltenden Handelsgesetzen. Sie gewährleisten und sichern zu, dass Sie nicht Gegenstand oder Ziel von Wirtschaftssanktionen gemäß den geltenden Handelsgesetzen sind und sich nicht in einem Land oder Gebiet befinden, das Gegenstand oder Ziel von solchen Wirtschaftssanktionen ist. Sie verteidigen Dell und halten Dell schad- und klaglos gegenüber allen Forderungen Dritter, die sich aus einem Verstoß gegen die vorstehenden Bedingungen ergeben. Die Complianceanforderungen für den Handel, die unter www.dell.com/tradecompliance abrufbar sind, enthalten weitere Informationen und Anforderungen zur Einhaltung der geltenden Handelsgesetze und der jeweils aktuellen Beschränkungen, die der Kunde einhalten muss.

7. Allgemeines.

7.1 Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit. Mit Ausnahme von Standorten in Indien, Königreich Saudi-Arabien, Katar und den Vereinigten Arabischen Emiraten wird im Abonnementformular für Endnutzer Folgendes angegeben: (i) die Gesetze, die für diese Vereinbarung und etwaige Streitigkeiten gelten, und (ii) die Gerichte, die für etwaige Streitigkeiten ausschließlich zuständig sind. Informationen zum geltenden Recht und zur Gerichtsbarkeit finden Sie in den standortspezifischen Bedingungen, wenn sich der Standort in Indien, Königreich Saudi-Arabien, Katar oder den Vereinigten Arabischen Emiraten befindet. Mit Ausnahme von Indien, dem Königreich Saudi-Arabien, Katar und der Vereinigten Arabischen Emirate gelten für den Fall, dass im Abonnementformular für Endnutzer die Punkte (i) oder (ii) nicht angegeben sind, bei Streitigkeiten die Gesetze und der ausschließliche Gerichtsstand des Landes des Dell Unternehmens, das das Abonnement verkauft, ohne Rücksicht auf Rechtskonflikte. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Sie und Dell verpflichten sich, sich der Zuständigkeit der Gerichte auf dem Abonnementformular für Endnutzer zu unterstellen (oder, falls das Formular die Gerichtsbarkeit nicht angibt, der in dieser Vereinbarung angegebenen Gerichtsbarkeit) und auf sämtliche Einwände gegen die Zuständigkeit besagter Gerichte und den entsprechenden Gerichtsstand zu verzichten.

7.2 Mitteilungen. Die Parteien übermitteln sämtliche Mitteilungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung in schriftlicher Form. Sie müssen Mitteilungen an Dell an die im Abonnementformular für Endnutzern angegebene Dell Adresse senden.

7.3 Abtretung. Die Abtretung oder Übertragung der Rechte einer Partei, ob kraft Gesetzes oder anderweitig, sowie die Delegation von in dieser Vereinbarung festgelegten Pflichten, erfordert die Zustimmung der anderen Partei. Ungeachtet des Vorstehenden kann Dell Verbundene Unternehmen oder andere qualifizierte Unterauftragnehmer mit der Erfüllung seiner Pflichten gemäß dieser Vereinbarung beauftragen, sofern Dell für die Ausführung derselben verantwortlich bleibt, und beide Parteien können die aus sämtlichen Aufträgen jeweils entstehenden Rechte auf Zahlung ohne Einwilligung der anderen Partei abtreten.

7.4 Offenlegung der Endnutzervereinbarung. Sie stimmen zu, dass der Reseller die Endnutzervereinbarung Dell und den Verbundenen Unternehmen von Dell offenlegen darf.

7.5 Ausschluss weiterer Vereinbarungen. Diese Vereinbarung und jedes sich aus dieser ergebende Abonnementformular für Endnutzer bilden das vollständige Vertragswerk zwischen Ihnen und Dell in Bezug auf den Gegenstand derselben und können nur durch eine schriftliche Vereinbarung geändert werden.

8. Definitionen.

8.1 „Verbundenes Unternehmen“ oder „Verbundene Unternehmen“ bezeichnet jedes andere Unternehmen, das Sie kontrolliert, sich in Ihrem Besitz befindet, von Ihnen kontrolliert wird oder im gemeinsamen Eigentum oder unter gemeinsamer Kontrolle mit Ihnen steht. In Bezug auf Dell bezeichnet „Verbundenes Unternehmen“ Dell Technologies Inc. und seine hundertprozentigen Tochtergesellschaften. „**Kontrollieren**“ bedeutet hier Besitz von mehr als 50 % der Stimmrechtsvollmacht oder Eigentumsrechte.

- 8.2 „APEX-Abonnementformular für Endnutzer“ oder „Abonnementformular für Endnutzer“** bezeichnet das von Ihnen und Dell unterzeichnete Formular, das die im Abonnement enthaltenen Produkte und Services aufführt und mit dieser Vereinbarung verknüpft.
- 8.3 „Wiedererlangung gebrauchter Geräte“** bedeutet für ein Produkt, dass Dell das Produkt wieder in Besitz nimmt.
- 8.4 „Insolvenz“** bedeutet Konkurs, Zwangsverwaltung, Eigenverwaltung, Insolvenz, Umstrukturierung, Auflösung, Liquidation oder andere ähnliche Verfahren oder gesetzliche Verfahren, die vom betreffenden Unternehmen oder gegen das betreffende Unternehmen oder sein gesamtes oder einen Teil seines Eigentums nach dem anwendbaren Recht, in dem dieses Unternehmen seinen Sitz hat, eingeleitet werden, und dieses Unternehmen stimmt dem zu oder versäumt es, sich gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen zu entlasten.
- 8.5 „Fakturierungszeitraum“** bezeichnet den in einem Auftrag angegebenen Zeitraum, für den Dell dem Partner eine Rechnung für das Abonnement ausstellt.
- 8.6 „Cloud-Serviceanbieter“ oder „CSP“** bezeichnet einen Cloud-Serviceanbieter mit gültigem Status im Partnerprogramm von Dell Technologies, der ein Abonnement erwirbt, um Kunden während der Laufzeit des Abonnements Services zu bieten. Wenn das Abonnement von einem CSP direkt von einem Vertriebspartner erworben wird, beziehen sich Verweise auf den Reseller in dieser Vereinbarung auf den Vertriebspartner.
- 8.7 „Colocation-Standort“** bezeichnet, wo zutreffend, einen Standort eines Drittanbieters.
- 8.8 „Kundeninhalte“** bezeichnet Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Text-, Ton-, Video- und Bilddateien), Software (einschließlich Maschinenbilder) und andere Informationen, die der Kunde oder die Endnutzer des Kunden über die Nutzung des Abonnements speichern, verwenden oder Dell zur Verfügung stellen. Die Kundeninhalte beinhalten keine Systemdaten, die in Relation zu Ihrer Nutzung der Produkte stehen und in der Dell Telemetry Data Provision beschrieben sind.
- 8.9 „Dell“** ist das Unternehmen von Dell Technologies, das das APEX-Abonnementformular für Endnutzer unterzeichnet.
- 8.10 „Distributor“** bezeichnet einen autorisierten Distributor im Dell Technologies Partnerprogramm.
- 8.11 „Endnutzer“, „Sie“ oder „Kunde“** bezeichnet eine Person oder ein Unternehmen, das das Abonnement von einem Partner für die eigenen internen Geschäftszwecke erworben hat.
- 8.12 „Endnutzervereinbarung“** bezeichnet die Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Reseller für das Abonnement.
- 8.13 „Gebühr“** bezeichnet die Gebühren für den Monatlichen Tarif und die Reservenutzung.
- 8.14 „Messgeräte“** bezeichnet die Ausrüstung, Software und Programmierung, die Dell benötigt, um das Nutzungsniveau zu verfolgen und Support Services durchzuführen.
- 8.15 „Monatlicher Tarif“** bezeichnet die Mindestnutzung, zu deren Zahlung der Partner sich monatlich gemäß dem Auftrag verpflichtet, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung.
- 8.16 „Offering Specific Terms“** bezeichnet die Bedingungen, die unter www.dell.com/offeringspecificterms verfügbar sind.
- 8.17 „Auftrag“** bezeichnet den Auftrag des Partners an Dell für das von Dell bestätigte Abonnement.
- 8.18 „Partner“** bezeichnet einen Distributor oder Reseller (oder beide), der bei Dell einen Abonnementauftrag zur Weiterveräußerung an Sie aufgibt.
- 8.19 „Produkte“** bezeichnet (i) IT-Hardwareprodukte der Marke Dell („Geräte“) oder (ii) allgemein verfügbare Software, Mikrocode, Firmware, Betriebssysteme oder Anwendungen („Software“) von Dell. Produkte schließen Services und Produkte von Drittanbietern aus.
- 8.20 „Dienstleistungen“** bezeichnet Beratungen, Implementierungen und alle anderen Services, die keine Services sind.
- 8.21 „Reseller“** bezeichnet eine juristische Person, die berechtigt ist, Dell Produkte oder Services zur Weiterveräußerung an Endnutzer zu erwerben, und der Reseller schließt einen Lösungsanbieterpartner im Dell Technologies Partnerprogramm ein.
- 8.22 „Reservenutzung“** bezeichnet Ihre flexible Nutzung, die über den Monatlichen Tarif hinausgeht.

8.23 „Services“ sind die Standardserviceangebote von Dell für Wartung und Support von Produkten („**Support Services**“) und Bereitstellungsservices („**Deployment Services**“).

8.24 „Standort“ bezeichnet den Standort der Produktinstallation, wie in einem Auftrag und dem Abonnementformular für Endnutzer angegeben.

8.25 „Abonnement“ bezeichnet die Nutzung eines Produkts auf flexibler Verbrauchsbasis, gemessen an der Beschreibung und den Kennzahlen von Ihrem Reseller und in dieser Vereinbarung.

8.26 „Abonnementlaufzeit“ bezeichnet den in einem Auftrag und im Abonnementformular für Endnutzer angegebenen Zeitraum für die Nutzung der Produkte sowie alle von Dell genehmigten Verlängerungen. Die Abonnementlaufzeit beginnt am ersten Tag des Monats nach dem Tag, an dem die Produkte am Standort installiert wurden, oder, falls Endnutzer den Installationsprozess verzögern oder die Einrichtung der Endnutzer nicht für die Installation der Produkte vorbereitet ist, am ersten Tag des zweiten Monats nach der Ankunft der Produkte am Standort.

8.27 „Produkte von Drittanbietern“ bezeichnet Hardware, Software, Produkte oder Services, die nicht mit der Marke „Dell“ oder „Dell EMC“ gekennzeichnet sind.

9. Standortspezifische Bedingungen.

In der nachstehenden Tabelle finden Sie die für den Standort geltenden standortspezifischen Bedingungen. Die Standorte sind in alphabetischer Reihenfolge angegeben, es sei denn, Standorte weisen gemeinsame Begriffe auf.

Standort	Anwendbare standortspezifische Bedingungen
Australien	<p>Klausel 3.3 (Gewährleistungsausschluss) wird wie folgt geändert:</p> <p>„3.3 Gewährleistungsausschluss. Vorbehaltlich der Bedingungen und Gewährleistungen, die nicht rechtmäßig ausgeschlossen oder geändert werden können, einschließlich und ohne Einschränkung gemäß Division 1 von Teil 3–2 des Australian Competition and Consumer Act von 2010 (4.) und über die in dieser Klausel festgelegten Gewährleistungen hinaus und soweit gesetzlich zulässig, gilt: Dell und Verbundene Unternehmen (i) geben keine sonstige ausdrückliche Gewährleistung; (ii) schließen jegliche implizite Gewährleistung einschließlich für Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Rechtsanspruch und Nichtverletzung aus und (iii) schließen jegliche Gewährleistung aus, die sich aus Statuten, kraft Gesetzes, aus üblichen Verhaltensweisen oder Handelsbrauch ergibt. Dell lehnt ausdrücklich jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bezüglich der Eignung für Hochrisiko-Aktivitäten ab. Dell haftet nicht für Verzögerungen, Unterbrechungen, Serviceausfälle oder andere Probleme, die mit der Nutzung des Internets und der elektronischen Kommunikation verbunden sind, oder für Probleme im Zusammenhang mit Colocation-Standorten.“</p>
Österreich	<p>Klausel 2.2 (Störung von Messfunktionen) wird folgender Satz eingefügt:</p> <p>„Soweit Partner oder Endnutzer nachweisen können, dass die tatsächliche Nutzung geringer war als der Betrag für den jeweiligen Abrechnungszeitraum, ist diese Nutzung maßgebend, sofern der Betrag nicht geringer ist als der vereinbarte Monatliche Tarif.“</p> <p>Am Ende der Klausel 3.1 (Gewährleistung und Abhilfemaßnahmen) wird Folgendes hinzugefügt:</p> <p>„Das Recht auf Kürzung oder Aussetzung der Zahlung aus den in § 1096 ABGB genannten Gründen ist nicht anwendbar.“</p> <p>Klausel 4.2 (Kündigung) wird durch die Streichung von 4.2(b) und der Ersetzung durch Folgendes geändert:</p> <p>„4.2(b) Ihr Versäumnis, Gebühren an den Reseller für mindestens zwei aufeinanderfolgende Zahlungen oder für einen nicht unerheblichen Teil der Gebühren zu zahlen.“</p> <p>Klausel 5.1 (Schadensbegrenzung) wird gestrichen und durch Folgendes ersetzt:</p>

„Für alle Ansprüche der einen Partei gegenüber der anderen Partei auf Schadensersatz, ungeachtet der Rechtsgrundlage (einschließlich unerlaubter Handlung), gilt Folgendes:

(1) Unbeschränkte Haftung. Die Vertragsparteien haften unbegrenzt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen. Ansprüche aus dem **Produkthaftungsgesetz** oder Ansprüche aufgrund von Personenschäden oder Tod werden nach den geltenden Gesetzen behandelt. Gleiches gilt für einen Mangel, der nach Übernahme einer Gewährleistung für die Beschaffenheit der Produkte oder des Werks auftritt, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei Ansprüchen aus Verschulden bei vorvertraglichen Verhandlungen (Culpa in Contrahendo). Keine der hierin enthaltenen Bestimmungen schließt die Haftung für Folgendes aus oder beschränkt sie: (i) Ihre Verpflichtung zur Zahlung für das Abonnement, (ii) Ihre Verpflichtung zur Zahlung als Ersatz für Schäden an oder Verlust der Produkte, (iii) Verstöße Ihrerseits gegen Beschränkungen der Nutzung der Produkte, (iv) Ihre Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der geistigen Eigentumsrechte von einer anderen Partei (Dell eingeschlossen), (v) Ihre in dieser Vereinbarung festgelegte Freistellungsverpflichtung, oder (vi) sofern rechtlich nicht zulässig. Dell, die Lieferanten von Dell und Verbundene Unternehmen haften nicht für Schäden, die sich aus Ihrer Verwendung oder versuchten Verwendung von Produkten von Drittanbietern, kostenloser Software oder Entwicklungstools (wie jeweils in der [EULA](#) definiert) ergeben.

(2) Beschränkungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dann auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Dies bezieht sich auf alle Schadensersatzforderungen, ungeachtet ihrer Rechtsgrundlage, einschließlich insbesondere unerlaubter Handlungen. Soweit Dell für den Verlust von Daten haftet, beschränkt sich die Haftung auf den üblichen Aufwand zur Wiederherstellung der verfügbaren und wiederherstellbaren Daten, die angefallen wären, wenn der Kunde seine Daten ordnungsgemäß gesichert (oder gespiegelt) hätte.

(3) Haftungsobergrenze. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ebenfalls auf 100.000 EUR oder den Betrag begrenzt, den Sie in den 12 Monaten unmittelbar vor den Streitigkeiten an Dell für das Abonnement gezahlt haben.

(4) Ausschlüsse. Im Falle leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung für Folgendes: (i) Gewinn-, Einkommens- oder Umsatzverluste; (ii) Verlust von Firmenwert oder Ansehen. Dell (und die Drittanbieter von Dell Services) haften nicht für Schäden, die aus der Verwendung oder versuchten Verwendung von Drittanbietersoftware, kostenloser Software oder Entwicklungstools gemäß der [EULA](#), auf die unter „**Softwarelizenzbedingungen**“ in diesen Bedingungen und Bestimmungen Bezug genommen wird, oder aus der Verwendung von Produkten von Drittanbietern entstehen.

(5) Zusicherungen. Dell gibt in Bezug auf die Produkte und Services keine Zusicherungen (z. B. **Beschaffenheitsgarantie**), die gemäß ABGB zu einer unbeschränkten oder verschuldensunabhängigen Haftung führen würden, es sei denn, es wurde ausdrücklich und in schriftlicher Form eine unbegrenzte Haftung und/oder eine verschuldensunabhängige Haftung vereinbart. Die bloße Verwendung von Begriffen wie „garantieren“, „gewährleisten“ oder ähnlichen Formulierungen reicht nicht aus, um eine solche Haftung zu begründen, sondern stellt eine verbindliche vertragliche Verpflichtung von Dell dar, die der vereinbarten Haftungsbeschränkung unterliegt.

	<p>(6) Dell und Mitarbeiter. Die vorstehenden Einschränkungen gelten mit den entsprechenden Abänderungen auch in Bezug auf Ansprüche und Auslagen („Aufwendungen“), die gegen Mitarbeiter von Dell und Drittanbieter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verbundene Unternehmen von Dell, geltend gemacht werden.“</p>
<p>Brasilien, Chile, Kolumbien und Mexiko</p>	<p>Klausel 5.1 (Schadensbegrenzung) lautet wie folgt:</p> <p>„5.1 Schadensbegrenzung. Ihre maximale Haftung und die von Dell (einschließlich der Lieferanten und Verbundenen Unternehmen von Dell) für alle Streitigkeiten, die sich aus der Vereinbarung ergeben („Streitigkeiten“), ist, soweit gesetzlich zulässig, auf den höheren Betrag begrenzt: (a) 100.000 USD (oder den Gegenwert in der jeweiligen Landeswährung); oder (b) der Betrag, den Sie in den 12 Monaten unmittelbar vor den Ereignissen, die zu den Streitigkeiten geführt haben, an den Reseller für das Abonnement gezahlt haben. Diese Beschränkung gilt auch, wenn festgestellt wird, dass beschränkte durch die Vereinbarung vorgesehene Abhilfemaßnahmen ihren wesentlichen Zweck verfehlt haben. Darüber hinaus sind weder Sie noch Dell (einschließlich der Lieferanten und Verbundenen Unternehmen von Dell) gegenüber der anderen Partei zur Leistung von indirektem oder immateriellen Schadensersatz oder Schadensersatz für entgangenen Gewinn, entgangenen Umsatz, Verlust oder Beschädigung von Daten, Nutzensausfall oder die Beschaffung ersatzweiser Produkte oder Services verpflichtet, auch wenn die vermeintlich haftbare Partei Kenntnis von der Möglichkeit solcher Schäden hat. Die vorstehenden Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nicht für (i) Ihre Verpflichtung zur Zahlung für das Abonnement, (ii) Ihre Verpflichtung zur Zahlung als Ersatz für Schäden an oder Verlust der Produkte, (iii) Verstöße Ihrerseits gegen Beschränkungen der Nutzung der Produkte, (iv) Ihre Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der geistigen Eigentumsrechte von einer anderen Partei (Dell eingeschlossen), (v) Ihre in dieser Vereinbarung festgelegte Freistellungsverpflichtung, oder (vi) sofern rechtlich nicht zulässig. Dell, die Lieferanten von Dell und Verbundene Unternehmen haften nicht für Schäden, die sich aus Ihrer Verwendung oder versuchten Verwendung von Produkten von Drittanbietern, kostenloser Software oder Entwicklungstools (wie jeweils in der EULA definiert) ergeben.“</p>
<p>Kanada</p>	<p>Klausel 1.5 (Produkte von Drittanbietern) und Klausel 3.3 (Gewährleistungsausschluss) werden dahingehend geändert, dass: (i) alle Bezugnahmen in den Klauseln auf „GEWÄHRLEISTUNGEN“ sowohl „GEWÄHRLEISTUNGEN“ als auch „BEDINGUNGEN“ umfassen und (ii) es wird davon ausgegangen, dass der Verweis auf „MARKTGÄNGIGKEIT“ auch „MARKTGÄNGIGE QUALITÄT“ einschließt.</p> <p>Klausel 7 (Allgemeines) wird Folgendes als neue Klausel 7.6 hinzugefügt:</p> <p>„7.6 Die Parteien haben angefordert, dass diese Vereinbarung auf Englisch verfasst wird und dass alle Mitteilungen oder weiteren Dokumente, die erforderlich sind oder berücksichtigt werden, ebenfalls auf Englisch verfasst werden. Les parties ont requis que cette convention soit rédigée en anglais et ont également convenu que tout avis ou autre document exigé aux termes des présentes ou découlant de l'une quelconque de ses dispositions sera préparé en anglais.“</p>
<p>Tschechische Republik</p>	<p>Der Verweis auf das Zivilgesetzbuch bezieht sich auf das Gesetz Nr. 89/2012Coll. in seiner geänderten Fassung.</p> <p>Am Ende der Präambel dieser Vereinbarung wird Folgendes angefügt:</p> <p>„Die Parteien bestätigen, dass keine der Vertragsparteien als schwächere Partei anzusehen ist und dass die Grundbedingungen dieser Vereinbarung das Ergebnis der Verhandlungen der Parteien sind und dass jede Partei die Möglichkeit hatte, den Inhalt der Grundbedingungen dieser Vereinbarung zu beeinflussen. Ferner bestätigen die Parteien ausdrücklich, dass sie Unternehmer sind und diese Vereinbarung in Ausübung ihrer gewerblichen Tätigkeit abschließen. Die Bestimmungen der §§ 1793 und 1796 des Zivilgesetzbuchs finden daher auf diese Vereinbarung keine Anwendung.“</p>

	<p>Diese Vereinbarung zusammen mit dem entsprechenden Auftrag und dem Formular (i) stellt die vollständige Vereinbarung der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands dar. Die Parteien schließen jegliche Übernahme von Rechten und Pflichten aus, die außerhalb des Geltungsbereichs der ausdrücklichen Bestimmungen dieser Vereinbarung liegen und die sich aus gegenwärtigen oder zukünftigen Geschäftspraktiken zwischen den Parteien ableiten lassen, die entweder allgemein oder innerhalb der betreffenden Branche bestehen und die mit dem Gegenstand der Leistung gemäß dieser Vereinbarung in Zusammenhang stehen, es sei denn, solche Geschäftspraktiken werden hierin ausdrücklich vereinbart; und (ii) kann nur schriftlich mit dem Nachweis der Annahme durch beide Parteien geändert werden. Alle Bedingungen einer Bestellung oder eines ähnlichen vom Kunden bereitgestellten Dokuments, die nicht mit dieser Vereinbarung übereinstimmen oder ihr widersprechen, sind null und nichtig und haben keine rechtliche Wirkung.</p> <p>Folgendes wird als neue Klauseln 7.6 (Ausgeschlossene Bestimmungen) und 7.7 (Änderung der Umstände) der Klausel 7 (Allgemeines) hinzugefügt:</p> <p>„7.6 Ausgeschlossene Bestimmungen. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die Paragraphen 558 (2), 1740 (3), 1747, 1748, 1936 (1), 1950, 1951, 1952 (2), 1971, 1978 (2), 1980 und 1987 (2) des Zivilgesetzbuchs im Rahmen des gesetzlich Zulässigen nicht auf diese Vereinbarung anwendbar sind. Die Parteien sind sich ferner einig und erkennen an, dass es nicht ihre Absicht ist, eine Leasingvereinbarung im Sinne des Zivilgesetzbuchs abzuschließen, und dass Paragraph 2201 des Zivilgesetzbuchs nicht auf diese Vereinbarung anwendbar ist.“</p> <p>7.7 Änderungen der Umstände. Der Kunde trägt das Risiko im Zusammenhang mit einer Änderung der Umstände im Sinne von Paragraph 1765 (2) des Zivilgesetzbuchs.“</p>
<p>Frankreich</p>	<p>Am Ende der Präambel wird Folgendes angefügt:</p> <p>„Jede Partei erkennt an, dass die andere Partei während der vorvertraglichen Gespräche den Umfang an Informationen übermittelt und ausgetauscht hat, der für den Abschluss dieser Vereinbarung und der damit verbundenen Vertragsdokumente erforderlich ist. Beide Parteien hatten die Möglichkeit, alle Bedingungen und Bestimmungen auszuhandeln.</p> <p>Die Parteien erkennen an und stimmen zu, dass die Gesamtheit der Vertragsbedingungen und -bestimmungen einen konsistenten und ausgewogenen Vertragsrahmen hinsichtlich der Rechte und Pflichten jeder Partei darstellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gewährleistungen, Verbindlichkeiten und finanzielle Bedingungen.“</p> <p>Der folgende Satz wird am Ende der Klausel 5.1 (Schadensbegrenzung) hinzugefügt:</p> <p>„Unvorhersehbarkeit („Imprevision“). Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die Parteien die Anwendung von Artikel 1195 des französischen Zivilgesetzbuchs ausschließen.“</p>
<p>Deutschland</p>	<p>Am Ende der Klausel 1.3 (Eigentum an Produkten) wird Folgendes hinzugefügt:</p> <p>„Im Falle einer untrennbaren Verbindung oder Vermischung der Produkte mit anderen, nicht im Eigentum von Dell stehenden Produkten, bei denen die Produkte „wesentlicher Bestandteil“ wurden, erwirbt Dell das Miteigentum an dem neuen Produkt im Verhältnis des Werts der Produkte zu den verbundenen oder vermischten Produkten zum Zeitpunkt der Verbindung bzw. Vermischung. Werden die Produkte mit anderen Gegenständen in der Weise verbunden oder vermischt, dass die andere Sache als „Hauptsache“ anzusehen ist, so vereinbaren Sie und Dell hiermit, dass Sie Dell anteilig Miteigentum an dieser Sache übertragen. Dell erkennt diese Übertragung hiermit an.“</p> <p>Klausel 2.2 (Störung von Messfunktionen) wird folgender Satz eingefügt:</p> <p>„Soweit Partner oder Endnutzer nachweisen können, dass die tatsächliche Nutzung geringer war als der Betrag für den jeweiligen Abrechnungszeitraum, ist diese Nutzung maßgebend, sofern der Betrag nicht geringer ist als der vereinbarte Monatliche Tarif.“</p>

Am Ende der [Klausel 3.1 \(Gewährleistung und Abhilfemaßnahmen\)](#) wird Folgendes hinzugefügt:

Ungeachtet der Art des Vertrags behält sich der Lieferant das Recht vor, die Art der Mängelkorrektur (z. B. Ersatz, Reparatur) zu wählen, und die Paragraphen 536 und 536a des Bürgerlichen Gesetzbuches („**BGB**“) sind ausgeschlossen, außer in Fällen unbeschränkter Haftung gemäß Klausel 5. Ansprüche aus ungerechtfertigter Bereicherung bleiben hiervon unberührt.“

[Klausel 4.2 \(Kündigung\)](#) wird durch die Streichung von 4.2(b) und der Ersetzung durch Folgendes geändert: „(b) Ihr Versäumnis, Gebühren an den Reseller für mindestens zwei aufeinanderfolgende Zahlungen oder für einen nicht unerheblichen Teil der Gebühren zu zahlen.“

[Klausel 5.1 \(Schadensbegrenzung\)](#) wird durch Folgendes ersetzt:

„Für alle Ansprüche der einen Partei gegenüber der anderen Partei auf Schadensersatz, ungeachtet der Rechtsgrundlage (einschließlich unerlaubter Handlung), gilt Folgendes:

(1) Unbeschränkte Haftung. Die Vertragsparteien haften unbegrenzt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen. Ansprüche aus dem **Produkthaftungsgesetz** oder Ansprüche aufgrund von Personenschäden oder Tod werden nach den geltenden Gesetzen behandelt. Gleiches gilt für einen Mangel, der nach Übernahme einer Gewährleistung für die Beschaffenheit der Produkte oder des Werks auftritt, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei Ansprüchen aus Verschulden bei vorvertraglichen Verhandlungen. Keine der hierin enthaltenen Bestimmungen schließt die Haftung für Folgendes aus oder beschränkt sie: (i) Ihre Verpflichtung zur Zahlung für das Abonnement, (ii) Ihre Verpflichtung zur Zahlung als Ersatz für Schäden an oder Verlust der Produkte, (iii) Verstöße Ihrerseits gegen Beschränkungen der Nutzung der Produkte, (iv) Ihre Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der geistigen Eigentumsrechte von einer anderen Partei (Dell eingeschlossen), (v) Ihre in dieser Vereinbarung festgelegte Freistellungsverpflichtung, oder (vi) sofern rechtlich nicht zulässig. Dell, die Lieferanten von Dell und Verbundene Unternehmen haften nicht für Schäden, die sich aus Ihrer Verwendung oder versuchten Verwendung von Produkten von Drittanbietern, kostenloser Software oder Entwicklungstools (wie jeweils in der [EULA](#) definiert) ergeben.

(2) Beschränkungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dann auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Dies bezieht sich auf alle Schadensersatzforderungen, ungeachtet ihrer Rechtsgrundlage, einschließlich insbesondere unerlaubter Handlungen. Soweit Dell für den Verlust von Daten haftet, beschränkt sich die Haftung auf den üblichen Aufwand zur Wiederherstellung der verfügbaren und wiederherstellbaren Daten, die angefallen wären, wenn der Kunde seine Daten ordnungsgemäß gesichert (oder gespiegelt) hätte.

(3) Haftungsobergrenze. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ebenfalls auf 100.000 EUR oder den Betrag begrenzt, den Sie in den 12 Monaten unmittelbar vor den Streitigkeiten an Dell für das Abonnement gezahlt haben.

(4) Ausschlüsse. Im Falle leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung für Folgendes: (i) Gewinn-, Einkommens- oder Umsatzverluste; (ii) Verlust von Firmenwert oder Ansehen. Dell (und die Drittanbieter von Dell Services) haften nicht für Schäden, die aus der Verwendung oder versuchten Verwendung von Drittanbietersoftware, kostenloser Software oder Entwicklungstools gemäß der EULA, auf die unter „Softwarelizenzbedingungen“ in diesen

	<p>Bedingungen und Bestimmungen Bezug genommen wird, oder aus der Verwendung von Produkten von Drittanbietern entstehen.</p> <p>(5) Zusicherungen. Dell gibt in Bezug auf die Produkte und Services keine Zusicherungen (z. B. Beschaffengarantie), die gemäß BGB zu einer unbeschränkten oder verschuldensunabhängigen Haftung führen würden, es sei denn, es wurde ausdrücklich und in schriftlicher Form eine unbegrenzte Haftung und/oder eine verschuldensunabhängige Haftung vereinbart. Die bloße Verwendung von Begriffen wie „garantieren“, „gewährleisten“ oder ähnlichen Formulierungen reicht nicht aus, um eine solche Haftung zu begründen, sondern stellt eine verbindliche vertragliche Verpflichtung von Dell dar, die der vereinbarten Haftungsbeschränkung unterliegt.</p> <p>(6) Dell und Mitarbeiter. Die vorstehenden Einschränkungen gelten mit den entsprechenden Abänderungen auch in Bezug auf Ansprüche und Auslagen („Aufwendungen“), die gegen Mitarbeiter von Dell und Drittanbieter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Verbundene Unternehmen von Dell, geltend gemacht werden.“</p>
<p>Indien</p>	<p>Klausel 7.1 (Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit) wird durch Folgendes ersetzt:</p> <p>"7.1 Geltendes Recht; Gerichtsbarkeit. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich aller Fragen zu ihrer Ausführung, ihrem Bestehen, ihrer Gültigkeit oder ihrer Beendigung, werden an ein Schiedsverfahren verwiesen und endgültig beigelegt, das vom Delhi International Arbitration Centre, in Übereinstimmung mit den Delhi International Arbitration Centre (Arbitration Proceedings) Rules, 2023 ("DIAC-Regeln"), die derzeit in Kraft sind, verwaltet wird. Die DIAC-Regeln gelten durch Bezugnahme als in die Schiedsvereinbarung aufgenommen. Das Schiedsgericht besteht aus einem Einzelschiedsrichter (ausgewählt aus dem "DIAC-Schiedsgericht", wie in den DIAC-Regeln definiert), der für jede der Streitparteien akzeptabel ist ("Schiedsrichter"). Wenn sich die Streitparteien nicht auf einen Einzelschiedsrichter einigen können und/oder in der Liste der vorgeschlagenen Schiedsrichter, die im Schiedsantrag und in der Antwort darauf enthalten ist, kein gemeinsamer Name vorhanden ist, wird der Einzelschiedsrichter vom Vorsitzenden/Unterausschuss (wie in den DIAC-Regeln definiert) ernannt. Ort, Sitz und Gerichtsstand des Schiedsverfahrens ist Neu-Delhi, Indien. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch. Der Schiedsspruch muss schriftlich ergehen, den Schiedsspruch begründen und für die Parteien des Schiedsverfahrens endgültig und bindend sein. Das anwendbare Recht der Schiedsvereinbarung ist das Recht Indiens. Das für jede Transaktion, die diesen Verkaufsbedingungen unterliegt, maßgebende Recht ist das Recht Indiens. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung."</p>
<p>Japan</p>	<p>Folgendes wird als neue Klausel 7.6 (Ausschluss antisozialer Kräfte) der Klausel 7 (Allgemeines) hinzugefügt:</p> <p>„7.6 Ausschluss antisozialer Kräfte.</p> <p>A. Jede Partei sichert gegenüber der anderen Partei zu und gewährleistet Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Keine der Parteien ist eine organisierte kriminelle Vereinigung, ein mit einer organisierten kriminellen Vereinigung verbundenes Unternehmen oder eine Gruppe einer organisierten kriminellen Vereinigung, ein Unternehmensrepräsentant, eine andere Person, die den oben genannten gleichgestellt ist oder ein Mitglied der oben Genannten („antisoziale Kräfte“). 2. Vorstandsmitglieder (einschließlich leitender Angestellter, Vorstandsdirektoren, geschäftsführender Direktoren oder einer anderen gleichwertigen Person) sind keine antisozialen Kräfte. 3. Keine Partei erlaubt die Verwendung ihres Namens durch antisoziale Kräfte zum Abschluss dieser Vereinbarung.

	<p>4. Jede Partei nimmt die folgenden Handlungen in Bezug auf diese Vereinbarung weder selbst noch durch einen Dritten vor, bis die Lieferung oder Bereitstellung der Produkte oder des Abonnements oder die vollständige Zahlung des Preises für die Produkte oder das Abonnement abgeschlossen ist.</p> <p>(a) Verwendung von einschüchternden Worten oder Gewalt gegenüber der anderen Partei</p> <p>(b) Behinderung des Geschäftsbetriebs oder Schädigung der Kreditwürdigkeit einer anderen Partei durch Betrug oder Gewaltanwendung</p> <p>B. Jede Partei ist berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen, wenn die andere Partei gegen Folgendes verstößt:</p> <p>1. Die andere Partei erklärt, dass sie den unter Punkt (1) oder (2) von Absatz A der Klausel 7.6 dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen widerspricht.</p> <p>2. Die andere Partei schließt diese Vereinbarung unter Verletzung der Zusicherungen und Gewährleistungen gemäß Punkt (3) von Absatz A der Klausel 7.6 ab.</p> <p>3. Die andere Partei verletzt die unter Punkt (4) von Absatz A der Klausel 7.6 dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen.</p> <p>C. Sie sichern zu und gewährleisten, dass Sie die Produkte oder das Abonnement nicht selbst oder über Dritte an antisoziale Kräfte weitergeben.</p> <p>D. Dell ist berechtigt, diese Vereinbarung fristlos zu kündigen, wenn Sie gegen die vorstehende Klausel verstoßen.</p> <p>E. Wenn die Vereinbarung gemäß den Bestimmungen von Absatz B oder D dieser Klausel gekündigt wird, kann die verletzende Partei gegenüber der anderen Partei keinen Anspruch auf Ersatz des durch die Kündigung verursachten Schadens geltend machen.“</p>
<p>Königreich Saudi-Arabien, Katar und Vereinigte Arabische Emirate</p>	<p>Klausel 7.1 (Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit) wird durch Folgendes ersetzt:</p> <p>„7.1 Geltendes Recht und Gerichtsbarkeit. Diese Vereinbarung und alle Streitigkeiten unterliegen den Gesetzen von England und Wales und sind entsprechend auszulegen. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung. Im Falle einer Streitigkeit zwischen den Parteien wird die Streitigkeit gemäß der „Schiedsgerichtsordnung“ des London Court of International Arbitration, die durch Verweis als in diese Klausel aufgenommen gilt, behandelt und endgültig entschieden. Für die Zwecke eines gemäß dieser Klausel eingeleiteten Schiedsverfahrens: (i) gibt es einen Einzelschiedsrichter; (ii) ist der Sitz oder der rechtliche Ort des Schiedsverfahrens das Dubai International Financial Centre in Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten; (iii) gilt für die Entscheidung der Parteien, ein Schiedsverfahren durchzuführen, maßgeblich das Recht des Dubai International Financial Centre und für alle Streitigkeiten gelten die Gesetze von England und Wales; (iv) finden die Schiedsverhandlungen in Dubai in den Vereinigten Arabischen Emiraten statt; (v) die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist Englisch; und (vi) der Schiedsspruch des Schiedsrichters ist endgültig und für die Parteien bindend. Die Parteien vereinbaren, dass sie einen Schiedsspruch, der im Rahmen eines gemäß dieser Klausel durchgeführten Schiedsverfahrens ergangen ist, vor keinem Gericht anfechten und sich für die Zwecke des Vollstreckungsverfahrens der Gerichtsbarkeit der Gerichte des Dubai International Financial Centre unterwerfen. Die Parteien vereinbaren, dass sie gegen einen Antrag auf Durchsetzung eines Schiedsspruchs, der im Rahmen eines gemäß dieser Klausel durchgeführten Schiedsverfahrens vor einem Gericht erlassen wurde, keine Einwände erheben oder diesen anfechten und dass sie sich der Zuständigkeit der Gerichte des Dubai International Financial Centre unterwerfen. Auf jegliches Recht auf Berufung oder Bezugnahme auf Rechtsfragen bei den Gerichten wird verzichtet, sofern ein solcher Verzicht nach geltendem Recht zulässig ist. Nichts in dieser Vereinbarung hindert eine der Parteien daran oder verbietet ihr, dringende einstweilige Rechtsbehelfe bei einem zuständigen britischen Gericht zu beantragen, einschließlich vorgerichtlicher Pfändungen, einstweiliger Verfügungen, einstweiliger Unterlassungsanordnungen, dauerhafter einstweiliger</p>

	<p>Unterlassungsanordnungen und/oder Anordnungen bestimmter Leistungen, die nach vernünftiger Betrachtung notwendig erscheinen, um die Rechte beider Parteien zu wahren. Der Antrag einer Partei bei einer Justizbehörde auf solche Maßnahmen gilt nicht als Verstoß oder Verzicht auf die Entscheidung der Parteien, ein Schiedsverfahren einzuleiten, und berührt nicht die entsprechenden Befugnisse, die dem Schiedsrichter gemäß dieser Klausel vorbehalten sind.“</p> <p>Folgendes wird der Klausel 7 (Allgemeines) als neue Klausel 7.6 (Sprache) hinzugefügt:</p> <p>„7.6 Sprache Diese Vereinbarung wird in englischer Sprache verfasst und ausgelegt, und alle Auslegungsfragen zu dieser Vereinbarung werden unter Bezugnahme auf die in englischer Sprache verfassten Dokumente gelöst. Diese Vereinbarung darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Dell nicht ins Arabische übersetzt werden. Wenn die Vereinbarung in die arabische Sprache oder eine andere Fremdsprache übersetzt wird, ist die englische Version für alle Zwecke maßgebend, einschließlich aller Streitigkeiten oder Ansprüche, die durch ein Gerichtsverfahren beigelegt werden können. Die gesamte Kommunikation zwischen den Parteien im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung erfolgt auf Englisch. Wenn in einem der beiden Fälle eine in die arabische Sprache übersetzte Version erforderlich ist, erstellen Sie die Übersetzung. Wenn die Übersetzung einer Kommunikation in die arabische Sprache erforderlich ist, sind Sie für alle damit verbundenen Kosten verantwortlich, einschließlich aller Kosten, die Dell entstehen, um zu überprüfen, ob eine von Ihnen bereitgestellte Übersetzung korrekt ist. Sie erkennen an, dass jede Übersetzung, unabhängig davon, ob sie von Dell oder von Ihnen in Auftrag gegeben oder bezahlt wurde, Eigentum von Dell ist und einen Teil der vertraulichen Informationen von Dell darstellt.“</p>
<p>Neuseeland</p>	<p>Klausel 3.3 (Gewährleistungsausschluss) wird wie folgt geändert:</p> <p>„3.3 Gewährleistungsausschluss. Vorbehaltlich der Bedingungen und Gewährleistungen, die nicht rechtmäßig ausgeschlossen oder geändert werden können, einschließlich und ohne Einschränkung gemäß dem Consumer Guarantees Act von 1993 oder einem ähnlichen Gesetz und über die in dieser Klausel festgelegten Gewährleistungen hinaus und soweit gesetzlich zulässig, gilt: Dell und Verbundene Unternehmen (i) geben keine sonstige ausdrückliche Gewährleistung; (ii) schließen jegliche implizite Gewährleistung einschließlich für Marktgängigkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck, Eigentumsrecht und Nichtverletzung von Rechten Dritter aus und (iii) schließen jegliche Gewährleistung aus, die sich aus dem Gesetz, der Rechtsprechung, dem üblichen Geschäftsgebahren oder dem Handelsbrauch ergibt. Dell lehnt ausdrücklich jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung bezüglich der Eignung für Hochrisiko-Aktivitäten ab. Dell haftet nicht für Verzögerungen, Unterbrechungen, Serviceausfälle oder andere Probleme, die mit der Nutzung des Internets und der elektronischen Kommunikation verbunden sind, oder für Probleme im Zusammenhang mit Colocation-Standorten.“</p> <p>Der folgende Satz wird am Ende der Klausel 5.1 (Schadensbegrenzung) hinzugefügt:</p> <p>„Soweit gesetzlich zulässig, vereinbaren die Parteien, dass (a) die Paragraphen 9, 12A, 13 und 14(1) des Fair Trading Act von 1986 keine Anwendung finden.“</p>
<p>Polen</p>	<p>Am Ende von Klausel 3.3 (Gewährleistungsausschluss) wird der folgende Satz hinzugefügt:</p> <p>„Die Parteien schließen die Gewährleistung gemäß Artikel 558 § 1 des Zivilgesetzbuchs sowie alle anderen ausschließbaren gesetzlichen Gewährleistungen aus, die sich aus dem anwendbaren Recht ergeben (im vollen gesetzlich zulässigen Umfang). Diese Gewährleistung wird zwischen den Parteien vereinbart und stellt keine einseitige Erklärung im Sinne von Artikel 577 des Zivilgesetzbuchs dar.“</p> <p>Folgendes wird der Klausel 7 (Allgemeines) als neue Klausel 7.6 in diesem Anhang hinzugefügt:</p>

	<p>„7.6. Dell hat den Status eines Großunternehmens im Sinne von Artikel 4 (6) des Gesetzes zur Verhinderung übermäßiger Verzögerungen im Handelsverkehr vom 8. März 2013.“</p>
<p>Portugal</p>	<p>Der erste Satz der Klausel 7.3.D (Abtretung) wird wie folgt geändert:</p> <p>„Die Abtretung oder Übertragung der Rechte einer Partei, ob kraft Gesetzes oder anderweitig, sowie die Delegation von hier festgelegten Pflichten, erfordert die Zustimmung der anderen Partei. In diesem Fall wird die Abtretung oder Übertragung mit der Mitteilung wirksam.“</p>
<p>Schweiz</p>	<p>Klausel 2.2 (Störung von Messfunktionen) wird folgender Satz eingefügt:</p> <p>„Soweit Partner oder Endnutzer nachweisen können, dass die tatsächliche Nutzung geringer war als der Betrag für den jeweiligen Abrechnungszeitraum, ist diese Nutzung maßgebend, sofern der Betrag nicht geringer ist als der vereinbarte Monatliche Tarif.“</p> <p>Am Ende der Klausel 3.1 (Gewährleistung und Abhilfemaßnahmen) wird Folgendes hinzugefügt:</p> <p>„Paragraph 259a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts sind nicht anwendbar.</p> <p>Bei Klausel 3.3 (Gewährleistungsausschluss) gelten die Punkte (ii) und (iii) nicht.</p> <p>Klausel 5.1 (Schadensbegrenzung) wird durch Folgendes ersetzt:</p> <p>„Für alle Ansprüche der einen Partei gegenüber der anderen Partei auf Schadensersatz, ungeachtet der Rechtsgrundlage (einschließlich unerlaubter Handlung), gilt Folgendes:</p> <p>(1) Unbeschränkte Haftung. Die Vertragsparteien haften unbegrenzt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz oder Ansprüche aufgrund von Personenschäden oder Tod werden nach den geltenden Gesetzen behandelt. Gleiches gilt für einen Mangel, der nach Übernahme einer Gewährleistung für die Beschaffenheit der Produkte oder des Werks auftritt, bei arglistig verschwiegenen Mängeln sowie bei Ansprüchen aus Verschulden bei vorvertraglichen Verhandlungen. Keine der hierin enthaltenen Bestimmungen schließt die Haftung für Folgendes aus oder beschränkt sie: (i) Ihre Verpflichtung zur Zahlung für das Abonnement, (ii) Ihre Verpflichtung zur Zahlung als Ersatz für Schäden an oder Verlust der Produkte, (iii) Verstöße Ihrerseits gegen Beschränkungen der Nutzung der Produkte, (iv) Ihre Verletzung oder widerrechtliche Aneignung der geistigen Eigentumsrechte von einer anderen Partei (Dell eingeschlossen), (v) Ihre in dieser Vereinbarung festgelegte Freistellungsverpflichtung, oder (vi) sofern rechtlich nicht zulässig. Dell, die Lieferanten von Dell und Verbundene Unternehmen haften nicht für Schäden, die sich aus Ihrer Verwendung oder versuchten Verwendung von Produkten von Drittanbietern, kostenloser Software oder Entwicklungstools (wie jeweils in der EULA definiert) ergeben.</p> <p>(2) Beschränkungen. Bei leichter Fahrlässigkeit haften die Parteien nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertraut oder vertrauen darf und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist dann auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt. Dies bezieht sich auf alle Schadensersatzforderungen, ungeachtet ihrer Rechtsgrundlage, einschließlich insbesondere unerlaubter Handlungen. Soweit Dell für den Verlust von Daten haftet, beschränkt sich die Haftung auf den üblichen Aufwand zur Wiederherstellung der verfügbaren und wiederherstellbaren Daten, die angefallen wären, wenn der Kunde seine Daten ordnungsgemäß gesichert (oder gespiegelt) hätte.</p> <p>(3) Haftungsobergrenze. Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung ebenfalls auf 100.000 EUR oder den Betrag begrenzt, den Sie in den 12 Monaten unmittelbar vor den Streitigkeiten an Dell für das Abonnement gezahlt haben.</p>

- | | |
|--|---|
| | <p>(4) Ausschlüsse. Im Falle leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung für Folgendes: (i) Gewinn-, Einkommens- oder Umsatzverluste; (ii) Verlust von Firmenwert oder Ansehen. Dell (und die Drittanbieter von Dell Services) haften nicht für Schäden, die aus der Verwendung oder versuchten Verwendung von Drittanbietersoftware, kostenloser Software oder Entwicklungstools gemäß der EULA, auf die unter „Softwarelizenzbedingungen“ in diesen Bedingungen und Bestimmungen Bezug genommen wird, oder aus der Verwendung von Produkten von Drittanbietern entstehen.</p> <p>(5) Zusicherungen. Dell gibt in Bezug auf die Produkte und Services keine Zusicherungen (z. B. Beschaffenheitsgarantie), die gemäß Obligationenrecht der Schweiz (Swiss Code of Obligations – OR) zu einer unbeschränkten oder verschuldensunabhängigen Haftung führen würden, es sei denn, es wurde ausdrücklich und in schriftlicher Form eine unbegrenzte Haftung und/oder eine verschuldensunabhängige Haftung vereinbart. Die bloße Verwendung von Begriffen wie „garantieren“, „gewährleisten“ oder ähnlichen Formulierungen reicht nicht aus, um eine solche Haftung zu begründen, sondern stellt eine verbindliche vertragliche Verpflichtung von Dell dar, die der vereinbarten Haftungsbeschränkung unterliegt.</p> <p>(6) Dell und Mitarbeiter. Die vorstehenden Einschränkungen gelten mit den entsprechenden Abänderungen auch in Bezug auf Ansprüche und Auslagen („Aufwendungen“), die gegen Mitarbeiter von Dell und Drittanbieter, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, Verbundene Unternehmen von Dell, geltend gemacht werden.“</p> |
|--|---|